

# Angriff auf die Informationsfreiheit in Fürth

*„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen **ungehindert** zu unterrichten.“* - aus Artikel 5 des Grundgesetzes

Die Stadt Fürth führte im Jahr 2012, wie viele andere Städte, eine Informationsfreiheitssatzung<sup>1</sup> ein, um den Bürgern einen ungehinderten Zugang zu öffentlichen Informationen aus der Verwaltung zu ermöglichen.

Dieser Schritt war von großer Bedeutung, denn Informationsfreiheit ist ein unveräußerliches Jedermannsrecht. **Bürger müssen ihre Informationsanfragen nicht rechtfertigen, da die Informationen ihnen gehören.** Die Verwaltung ist lediglich verpflichtet, in wenigen Ausnahmefällen zu begründen, warum eine Information nicht offengelegt werden kann.

Jedoch müssen wir mit Bestürzung feststellen, dass die Verwaltung, getrieben durch Herrn Kreitinger, ein völlig anderes Demokratieverständnis hat und nun versucht, die für uns so wertvolle Informationsfreiheitssatzung komplett abzuschaffen. Der entsprechende Antrag wurde dem Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie dem Stadtrat für den 27.07.23 vorgelegt<sup>2</sup>.

In seinem Antrag insinuiert der Rechtsreferent der Stadt Fürth, Herr Kreitinger, dass die Informationsfreiheitssatzung durch Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) quasi obsolet geworden sei.

Die Abschaffung der IFS leistet hingegen keinen simplen "Beitrag zur Deregulierung", wie von Herrn Kreitinger behauptet, sondern stellt vielmehr einen **aktiven und geplanten Angriff auf die Informationsfreiheit in Fürth dar.**

---

<sup>1</sup> [https://www.fuerth.de/Portaldata/1/Resources/FuertherRathaus/Ortsrecht/10\\_20\\_InformationsfreiheitSatzung.pdf](https://www.fuerth.de/Portaldata/1/Resources/FuertherRathaus/Ortsrecht/10_20_InformationsfreiheitSatzung.pdf)

<sup>2</sup> [https://stadtrat.fuerth.de/vo0050.asp?\\_kvonr=61777](https://stadtrat.fuerth.de/vo0050.asp?_kvonr=61777)

Der Art. 39 BayDSG ist kein adäquater Ersatz für die IFS!

**Weder der Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) noch andere Umwelt- und Verbraucherinformationsgesetze können die Informationsfreiheitssatzung (IFS) der Stadt Fürth angemessen ersetzen.**



Im Gegensatz zur IFS setzt das BayDSG ein "**berechtigtes Interesse**" voraus, welches jedoch nicht vom Bürger, der Interesse hat, definiert wird, sondern von der Stadtverwaltung. Dadurch wird der mündige Bürger, in dessen Namen Daten letztendlich erhoben werden, zum reinen Bittsteller.

Des Weiteren erlaubt das BayDSG die Herausgabe von Informationen nur, wenn kein "auf eine **entgeltliche Weiterverwendung** gerichtetes Interesse" besteht. Ein Beispiel hierfür sind Radverkehrsdaten, die bei Openstreetmap eingestellt wurden, welche eine entgeltliche Weiterverwendung erlauben. Eine solche Weiterverwendung wäre nach einer möglichen Abschaffung der IFS nicht mehr ohne Weiteres möglich.

Ein weiterer bedenklicher Aspekt betrifft die **fehlenden Fristen** im BayDSG im Gegensatz zur IFS, die klare Bearbeitungsfristen vorsieht. Dies ermöglicht der Stadt, Anfragen einfach "unter den Tisch fallen zu lassen", ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Bereits jetzt bleiben viele Anfragen unbeantwortet oder werden erst nach mehrmaliger Nachfrage mit vielen Wochen Verspätung beantwortet, obwohl eine überaus großzügige Bearbeitungszeit von zwei Monaten vorgesehen ist. **Eine vollständige Abschaffung von Bearbeitungsfristen wäre daher fatal.** Des Weiteren ist der Artikel 19 des BayDSG absichtlich sehr schwammig formuliert im Vergleich zur guten IFS der Stadt Fürth. So kann die

Auskunft auch verweigert werden, wenn "sonstige öffentliche oder private Interessen entgegenstehen". **Dadurch erhält die Verwaltung faktisch ein Mittel, um alle unliebsamen Anfragen einfach abzulehnen.**

Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht darin, dass der Artikel 39 des BayDSG eine **umfangreiche Liste von Einrichtungen führt, die von jeglichen Informationsansprüchen ausgenommen sind**, darunter auch alle Bildungseinrichtungen sowie alle Körperschaften des öffentlichen Rechts. Im Gegensatz dazu umfasst die IFS alle "Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises". Dies hat bereits in der Vergangenheit zu einigen Anfragen an Schulen, Hochschulen, INFRA und ähnlichen Einrichtungen geführt. Nach einer Abschaffung der IFS wäre eine derartige Informationsgewinnung nicht mehr in dieser Art möglich.

Wie es um die Transparenz in Deutschland bestellt ist, wird systematisch von der Open Knowledge Foundation Deutschland erfasst<sup>3</sup>. Es fällt auf, dass während andere Länder echte Transparenzgesetze haben, Bayern und Niedersachsen noch nicht einmal über ein einfaches Informationsfreiheitsgesetz verfügen und somit zu den absoluten Schlusslichtern in Sachen Transparenz gehören. Sollte nun auch noch die Stadt Fürth ihre eigene Informationsfreiheitsatzung abschaffen, wäre sie faktisch von heute auf morgen eine der **intransparentesten Großstädte in Deutschland** – ein bedauerliches Zeugnis!

**Angesichts dieser Bedenken ist der Antrag der Verwaltung zur Abschaffung der IFS aus den dargestellten Gründen abzulehnen.**

Vielmehr sollte die Stadt darüber nachdenken, wie die beeindruckende Informationsfülle, die von der Verwaltung für viel Geld erstellt wird, den Bürgern einfach und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, ähnlich wie es bereits unzählige andere Städte und Kommunen, ja sogar ganze Bundesländer bereits praktizieren. Eine solche Maßnahme würde das Vertrauen der Bürger stärken und die Transparenz der Verwaltung fördern, die Abschaffung der IFS bewirkt das Gegenteil!

## Unterzeichner

- Alexander Wunschik
- Simon Rebitzer
- Mark Muzenhardt

---

<sup>3</sup> <https://transparenzranking.de/>



## Gemeinsamer Elternbeirat Fürth der Grund- und Mittelschulen<sup>4</sup>

Der GEB FÜ sieht sich als Interessenvertretung der Elternvertretungen der Fürther Grund- und Mittelschulen, vorrangig gegenüber der Kommune und gegenüber dem Staatlichen Schulamt Fürth, aber auch gegenüber überregionalen Einrichtungen und Verbänden.



## Open Knowledge Foundation Deutschland<sup>5</sup>

Offenes Wissen ist in einem demokratischen Staat Voraussetzung jeder Mitbestimmung, darum streben wir nach einer Welt, in der Wissen online wie offline frei verfügbar ist. Das bedeutet Wissen nicht nur zu nutzen, sondern auch zu teilen, weiterzuentwickeln und anzupassen. Wir stärken damit eine Gemeinschaft, an der alle partizipieren können. Um das zu erreichen, halten wir Vorträge, starten Initiativen, erforschen die Wirkungen offener Daten und veröffentlichen Studien.

Wir betreiben die Plattform <https://fragdenstaat.de>

## Bündnis Informationsfreiheit für Bayern

Das Bündnis unterstützt diesen offenen Brief hat ihn auf Ihrer Webseite veröffentlicht<sup>6</sup>

### Bündnispartner<sup>7</sup>

- [BayernSPD – Landesverband](#)
- [Bündnis 90, die Grünen, Landesverband Bayern](#)
  - [Kreisverband München-Stadt](#)
  - [Kreisverband Starnberg](#)
- [Freie Demokratische Partei, Landesverband Bayern](#)



<sup>4</sup> <https://www.geb-fuerth.de>

<sup>5</sup> <https://okfn.de>

<sup>6</sup> <https://informationsfreiheit.org/fuerth-erwaegt-abschaffung-der-informationsfreiheitsgesetz/>

<sup>7</sup> <https://informationsfreiheit.org/mitglieder/>

- [DIE LINKE. Landesverband Bayern](#)
  - [DIE LINKE. Kreisverband München](#)
- [VCD Landesverband Bayern e. V.](#)
- [Bund Naturschutz](#)
- [Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Bayern](#)
- [Mehr Demokratie e.V.](#)
- [Transparency International - Deutschland e.V.](#)
- [Humanistische Union, Landesverband Bayern](#)
- [Bayerischer Journalisten-Verband](#)
  - [Ortsverband Neumarkt](#)
- [Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union](#)
- [Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V.](#)
- [Netzwerk Recherche](#)
- [Omnibus gGmbH](#)
- [Piratenpartei Deutschland, Landesverband Bayern](#)
- [Open Knowledge Foundation Deutschland](#)
- [Partei mut](#)

